

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. November 2023 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan für				
Gesamtbetrag der Erträge	3.524.000 EUR		36.785.200 EUR	40.309.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.980.000 EUR		36.509.200 EUR	39.489.200 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 544.000 EUR		+ 276.000 EUR	+ 820.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.524.000 EUR		36.184.900 EUR	39.708.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.380.000 EUR		33.220.800 EUR	35.600.800 EUR

Fehmarn, 01.12.2023

gez.

Jörg Weber

(Bürgermeister)

(LS)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Fehmarn, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn -Fachbereich Finanzen- Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen.

Fehmarn, 01.12.2023

gez.

Jörg Weber

(Bürgermeister)

(LS)